

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bezugspreis
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 280.

Sonnabend, 2. Dezember 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Klein- und Streckland, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebeleges bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kahlanenstraße 50. — Für die Redaction verantwortlich: Dr. m. Schmidt in Riesa.

Der Bedarf an Milch, Fleisch, Back- und Colonial-Waaren für Menage und Consum wird auf das Jahr 1894 neu vergeben. Lieferungsangebote mit Preisangabe, versiegelt, werden bis 10. Dezember angenommen. Lieferungsbedingungen liegen im Verwaltungsgeschäftszimmer — Kasernen II. Etage Nr. 51 — aus.

Romdo. der 2. Abth. 3. Feld-Regts. Nr. 32.

Die Herren Gemeindevorstände

werden veranlaßt, die Impflisten einzureichen.

Bezirksarzt Dr. Gruner.

Holz-Versteigerung.

Gohrischer Revier. — Schuster'sche Restauration in Wülknitz.
Montag, den 11. December 1893, Vorm. 9 Uhr.

19 Nm. Lieferne Brennholze,
330 - - Brennholze,
535 - - Kiste.
Dürre Hölzer im Einzelnen der Abteilungen 13, 30, 39, 42 bis 47, 49-55, 57, 59-66, 72-74 u. 76-78. (Küstel, Fichtenberger Mand, Traubel, Feldkulturen, Weides Gesege, Am Hölzwege, Am Pechwege, Sautehnte, Brand, Am Gohrisch, Kiengehau, Hirschen, Diebswinkel.)

Dienstag, den 12. December 1893, Vorm. 9 Uhr.

75 Hef. Hölzer v. 15-21 cm Oberhöhe,
2,5-4,5 m Länge,
103 Nm. Hef. Brennholze,
605 - - Brennholze,
369 - - Kiste,
117 - - Kiste,
4 Keferne Langhauen,
678 Nm. Lieferne Kisterei.

Auf den Ausschlägen der Abteilungen 22 (Neuland), 29 und 30 (Strechler Feld) und 32 (Am Königsstand) und auf den Wegeausflüssen in den Abteilungen 23, 24, 26, 27, 28, 34, 35 (Neuland, Richte Eichen, Am Königsstand).

Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch und Königl. Forstrentamt Moritzburg, am 18. November 1893.
Eppendorff. Mittelbach.

Anzeigen für das „Riesner Tageblatt“ erlitten und spätestens bis
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebeleges.
Die Geschäftsstelle.

Die Aufhebung des Jesuitengesetzes

Ist gestern vom Reichstag mit 167 gegen 136 Stimmen angenommen worden. Das Haus war stark besetzt; das Centrum war schier vollständig am Plage und zeigte darum ein besonders „geistliches“ Gesicht; die linke Seite zahlreich und nur die rechte schwach besetzt. Am Bundesrathstische sah man nur den Reichskanzler und die beiden Staatssekretäre des Innern und Aeußern. Die Tribünen waren vollbesetzt und zahlreiche Neugierige, die die Verhandlung wohl weniger der Sache, als der Sensation halber interessirten, belagerten die Porten des Reichstagshauses. Abg. Graf Dompesch (Centrum) befürwortete und begründete zunächst den Antrag. Seine Partei werde denselben mit aller Entschiedenheit vertreten, denn er entspreche den Rechten des katholischen Volkes. (Beifall im Centrum.) Die Jesuiten seien aus der Prüfung rein und makellos hervorgegangen; es habe sich nichts gezeigt, was friedensstörend gewirkt habe. Die Regierung möge ernstlich überlegen, ob es weise ist, ein Gesetz aufrecht zu erhalten, das Millionen Deutsche verlegt und die Herzen mit Bitterkeit erfüllt. Seine Partei wolle der socialistischen Thätigkeit eine antisocialistische entgegensetzen. Von der Wirksamkeit der Jesuiten habe das Vaterland nichts zu befürchten. Abg. Frhr. v. Manteuffel (cons.) erklärte, die Partei sei stets bereit gewesen, die Kulturkampfgesetze zu beseitigen, habe aber in dem Jesuitengesetz niemals ein Kulturkampfgesetz erblickt, da ähnliche Gesetze seit längerer Zeit in anderen Staaten bereits bestanden hätten. Die Aufhebung würde den confessionellen Frieden nicht fördern. Die Partei werde mit wenigen Ausnahmen gegen den Antrag stimmen. (Unruhe im Centrum.) Abg. Merbach (Reichsp.) erklärte, die Grundzüge des Jesuitenordens seien mit den Grundzügen des modernen Staates schwer vereinbar. Die Jesuiten schädigten das friedliche Zusammenleben der christlichen Confessionen. Bei allem Entgegenkommen gegen die berechtigten Wünsche der katholischen Mitbürger müßte die Partei der Aufhebung der Jesuitengesetze widersprechen. Die Partei habe zum Bundesrath das volle Vertrauen, daß er durch keinerlei Nebenrückichten sich bestimmen lassen werde, der Zulassung des Jesuitenordens, die in den weitesten Kreisen tief beunruhigen würde, zuzustimmen. Die Protestanten wollten mit ihren katholischen Mitbürgern in Frieden leben; sie verlangten aber Achtung vor ihrem Glauben, welche der Jesuitenorden nicht habe. Seine Zulassung werde zur Verhärterung der confessionellen Gegensätze führen. Abg. Marquardsen (nat-lib.) erklärte Namens seiner Partei, die Niederlassung des Jesuitenordens in den Bundesstaaten mit gemischter Bevölkerung könne nicht empfohlen werden. Die Partei lehne daher im Interesse des confessionellen Friedens den Antrag ab. Abg. v. Holleuffer (cons.) erklärte, eine Anzahl seiner Parteigenossen würde sich mit Rücksicht auf die Stimmung ihrer Wahlkreise der Abstimmung enthalten. Abg. Voge (Antif.) sagte, die Reformpartei überlasse ihren Mitgliedern, nach eigenem Ermessen zu stimmen. Abg. Schröder (freis. Vereinigung) bestritt, daß das Jesuitengesetz ein Kulturkampfgesetz sei. Daß die Jesuiten für die katholische Kirche unumgänglich notwendig seien, könne Niemand behaupten. Habe doch selbst ein Papst die Meinung gehabt, daß der Jesuitenorden schädlich sei. Der Orden sehe seine besondere Aufgabe in der Bekämpfung

des Protestantismus und der Vernichtung der selbstständigen bürgerlichen Persönlichkeit und stehe ebenso wie die Socialdemokratie dem Staate mit völliger internationaler Gleichgültigkeit gegenüber. Abg. Dr. Vöber (Centrum) betonte, die gesammte katholische Bevölkerung sei der Ueberzeugung, daß das Jesuitengesetz eines der blutigsten Kulturkampfgesetze und der unerträglichsten Ausnahme Gesetze sei. Die katholische Kirche brauche die Jesuiten und die ihnen verwandten Orden zur völligen Erfüllung ihrer göttlichen Sendung. Wie bekämpfen den Protestantismus; wir achten aber diejenigen, die in christlicher Ueberzeugung für denselben eintreten. Nicht gefährdet den confessionellen Frieden mehr, als die Vergewaltigung der confessionellen Minderheit durch eine Mehrheit. (Stürmischer Beifall im Centrum.) Redner weist den Vortritt zurück, daß die Curie eine den deutschnationalen Interessen feindliche Politik treibe. Dieser Tage noch habe Rampolla erklärt, daß die Curie geflissentlich die Einmischung in politische Organisationen sowohl des Dreibundes als auch eines diesem entgegenstehenden Bündnisses vermeide. Aber selbst für den Fall solcher Neigung der Curie hätte das mit dem Jesuitenorden nichts zu thun, und wenn die Curie eine russen-franzosenfreundliche Politik treiben wolle, für die deutschen Katholiken erstrede sich die Unfehlbarkeit der Curie nicht auf die Erfüllung ihrer politischen Pflichten gegen das Volk, Reich und Land. (Lebhafter Beifall.) Die Katholiken hielten fest an der seit der Begründung des Reiches eingenommenen Haltung: treu zu Kaiser und Reich in voller Hingebung für das Vaterland. Niemals werde der Reichstag einen größeren Tag erlebt haben, als den, wo das Jesuitengesetz aufgehoben und die Gerechtigkeit zur Grundlage des Deutschen Reiches gemacht würde. (Lebhafter Beifall im Centrum; Lachen links.) Abg. Bloss (Soc.) erklärte, seine Partei werde für den Antrag stimmen nicht aus Sympathie für die Jesuiten, die sich stets als Todfeinde der Socialdemokratie bezeichnet hätten, sondern aus Gerechtigkeitsgefühl. Man schaffe den Religionsunterricht in den Schulen ab, darnach wäre man die Jesuiten gleich los. Abg. Hohenberg (Welfe) erklärte sich Namens der Deutsch-Dannoveraner, die Gegner aller Ausnahme Gesetze sind für die Abschaffung des Jesuitengesetzes im Interesse der Autorität der staatlichen Gesetzgebung, im Interesse der Gleichberechtigung der katholischen Kirche. Richter (Freis. Sp.) trat dem Irrthum entgegen, als wären die Jesuiten als einzelne Personen gesetzlich verhindert in Deutschland Aufenthalt zu nehmen, soweit sie Inländer sind. Da für den Jesuitenorden beschränkende Bestimmungen auch in mehreren Einzelstaaten bestehen, hätte die Annahme des Antrages Dompesch zunächst nur eine grundsätzliche, nicht eine practische Bedeutung. Das Vereinsrecht in Deutschland sei noch sehr übel bestellt. Seine Partei strebe die Reform desselben an, habe jedoch bisher noch keine Anträge formuliren können und wünsche deshalb nicht, daß heute schon die zweite Lesung des Antrages Dompesch statifinde. Selbst bei prinzipieller Uebereinstimmung könnte man aus tacihten Gründen einen anderen Weg einschlagen. Wenn das Haus auf die Annahme des zweiten Paragraphen des Antrages verzichte, wonach zur Ausführung des Vollzuges des Jesuitengesetzes die erlassenen Anordnungen ihre Gültigkeit verlieren sollen, also das Ausnahmerecht beseitigt werden soll, würde die Partei sofort zustimmen. Abg. Dr. Sigl (fraktionslos) betonte die große Bedeutung

der Jesuiten, deren hervorragende Leistungen für die Wissenschaft und die Nützlichkeit, sie im Kampfe für die Ordnung als Bundesgenossen zu haben. Abg. Richter (Freis. Sp.) schloß sich den Ausführungen Richters an und wußte auch die allgemeine Sicherstellung der persönlichen Freiheit als Privilegium für die Jesuiten. Abg. Dr. Frhr. v. Hermann (Centr.) erklärte, das Jesuitengesetz sei ein Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche; dasselbe müsse im Interesse der Gerechtigkeit, Kultur, der persönlichen und kirchlichen Freiheit beseitigt werden. (Beifall im Centrum.) Der Antrag Richter, die zweite Lesung von der Tagesordnung abzugeben, wird abgelehnt. Daraus beginnt die zweite Beratung. Nachdem noch die Abgg. Gröber (Centr.), Dr. Barth (Freis. Sp.) und Dr. Friedberg (natl.) fortgesprochen, wird ein weiterer Antrag Richter, den § 1 des Antrages Graf Dompesch wie folgt zu fassen: „§ 2 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872, wird aufgehoben,“ abgelehnt. Darauf wird § 1 des Antrages Graf Dompesch in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 136 Stimmen angenommen. Dafür stimmen das Centrum, die Elsäßer, die Welfen, die Socialdemokraten, die süddeutsche Volkspartei, 2 Conservativen, 1 Antisemit, 12 Mitglieder der freisinnigen Volkspartei und 1 Mitglied der freisinnigen Vereinigung. Dagegen stimmen die Nationalliberalen, die Reichspartei, die Conservativen, die beiden freisinnigen Parteien mit den erwähnten Ausnahmen, die Antisemiten, von denen sich jedoch drei der Abstimmung enthalten. §§ 2 und 3 werden mit gleicher Mehrheit angenommen. Ein Ergänzungsantrag Richter, wonach im § 6 des Straf-Gesetzbuches die Worte „oder wer wesentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Corporationsrechten ausgestattete Religionsgesellschaft, deren Einrichtungen oder Gebrauche beschimpft“ fortzufallen sollen, wurde abgelehnt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Entscheidung des Kaisers über die Einführung der grauen Mäntel ist am 16. November dahin erfolgt, daß die Offiziere und Sanitätsoffiziere der Armee Paletots und Mäntel von grauem Tuch tragen sollen. Die jetzigen Paletots sind bis zum 1. April 1896 gestattet, die Mäntel bis auf Weiteres aufzutragen. Gen darmereoffiziere, sowie Zeug- und Feuerwerksoffiziere sind hiervon ausgeschlossen. Die vom Kriegsministerium besiegelten Tuchabschnitte bilden die Probe und können gegen Erstattung der Kosten vom Waarenhause für Armee und Marine bezogen werden.

Die Erregung der katholischen Weinbauern über das Weinsteuergesetz geht nach einer Zuschrift der „R. Volksztg.“ so weit, daß sie sich vom Centrum lossagen wollen, falls dieses für das Gesetz stimmt. Das genannte Blatt bezieht sich nun zu erklären, daß das Centrum „unter keinen Umständen“ das Gesetz annehmen werde. „Sollte das eine oder andere Mitglied der Fraktion — was wir nicht glauben — für die Weinsteuer stimmen, so haben seine Wähler es in der Hand, ihn bei der nächsten Wahl fallen zu lassen.“

Die freisinnige Vereinigung hat nunmehr die Entwürfe über ihre Organisation und über ihr Programm verhandelt, über welche in der Generalversammlung am nächsten Sonnabend und Sonntag in Berlin Beschluß gefaßt werden soll.